

## Instruktoren der Landwirtschaftskammer.

eller Unterweisung, namentlich in den Kreisen des mittleren und des, durch Halten von Vorträgen in Vereinen oder Erteilungung hat es sich ferner als Bedürfnis herausgestellt, für einzelne besondere Beamte anzustellen, welche als **Instruktoren** den Landweilern oder auch einzelnen Interessenten auf bei der Geschäftsstelle Breslau X, Matthiasplatz 6, einzureichenden Antrag zur Verfügung wird von der Landwirtschaftskammer folgende Instruktoren angestellt:

**Geflügelzuchtinstruktor.** Diesem liegt ob, alle mit der Geflügelzucht in Zusammenhang stehenden Fragen zu bearbeiten, Vorträge über die Haltung zu halten und die Durchführung der von der Landwirtschaftskammer bezw. dem Generalverein schlesischer Geflügelzüchter zur Hebung der Geflügelzucht ergriffenen Maßnahmen (§. 33) zu überwachen.

Die Tätigkeit des Geflügelzuchtinstruktors in den verschiedenen Kreisen der Provinz soll sich auf die Hebung der Geflügelzucht und -haltung in allen Kreisen der Provinz betreffen. Er soll auch an Ort und Stelle, und zwar, soweit nicht unentgeltlich, die Reisekosten (Eisenbahnfahrt II. Klasse und 12 Mark) für die Tätigkeit des Geflügelzuchtinstruktors wird fortdauernd lebhaft in Anspruch nehmen.

Es soll sich darauf, daß der Betrieb der Milchwirtschaft in der Provinz sich bei den kleineren Besitzern, vielfach einer Verbesserung in hohem Maße hat die Landwirtschaftskammer am 1. Juli 1905 die Anstellung eines am Milchwirtschaftlichen Institut zu Proskau stationierten **Molkereivizeinstruktors** angenommen, dem auch zugleich die Ausbildung von Kontrollvereinsmitgliedern obliegt. Der Molkereivizeinstruktor steht den Interessenten zur Beratung technischer Fragen an Ort und Stelle und zur Ausübung sonstiger Pflichten auf dem Gebiete der Milchproduktion und -Verwertung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des Molkereivizeinstruktors sind lediglich die erforderlichen Reisekosten (sfr. vorstehende Sätze unter a) zu erstatten, doch kann dies, und falls die vorliegenden Umstände dies hinlänglich begründen, auch unentgeltlich bezw. zu ermäßigten Kostenätzen in Anspruch genommen werden.

Am 1. April 1906 ist an der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer ein **Rindviehzuchtinstruktor** angestellt, welchem hauptsächlich die Aufgabe zukommt, in den Kreisen der mittleren und kleineren Wirte das Verständnis für eine rationelle Viehzucht und Viehhaltung zu fördern sowie für den Rat der Züchter behufs zielbewußten und planmäßigen Zusammenarbeitens zu wirken. Außerdem liegt dem Rindviehzuchtinstruktor die Aufgabe ob, in der Rindviehzüchtervereinigung für das Gebirgsvieh der Grafschaft Glatz, in der Rindviehzüchtervereinigung des neu begründeten Herdbuches der in der Provinz gezüchteten roten und rotbunten Ostfriesen ob. Für die Inanspruchnahme des Rindviehzuchtinstruktors gelten dieselben Bedingungen, wie die unter a) genannten.

Die Tätigkeit des Rindviehzuchtinstruktors in der Provinz soll sich auf die praktische Unterweisung im Leinbau in der Provinz betreffen. Er soll in der Provinz in **Flachsbauintstruktoren** angestellt, dessen Tätigkeit sich namentlich auf die Unterweisung in der Ernte, der Aufbereitung der Flachsmusterfelder sowie die Abhaltung theoretischer Vorträge über den Flachsbau und zweckmäßige Aufbereitung des Flachses und praktische Unterweisung in diesen Gebieten an Ort und Stelle erstreckt. Für die Inanspruchnahme des Flachsbauintstruktors sind gleichfalls lediglich die entstehenden Reisekosten (Eisenbahnfahrt II. Klasse und 10 Mark bezw., wenn die Reise sich nur auf einen Tag erstreckt) zu erstatten. Die Tätigkeit des Flachsbauintstruktors soll sich recht lebhaft in Anspruch genommen, und besonders in den Kreisen der Provinz sich das Bedürfnis nach einer sachgemäßen Unterweisung im Flachsbau und in der Flachsverwertung in steigendem Maße herausgestellt.

klein  
prakt  
Wirt  
wirts  
der  
stehen

der  
Geflü  
wirts  
der  
Auße  
Ertei  
Ange  
gegen  
bezw.  
Verfi  
Ansp

Schle  
Maß  
eines  
Kerei  
Assist  
in m  
Instr  
fügig  
berlic  
diesel  
und  
erfolg

ferner  
gewie  
die G  
Zusat  
in Z  
Gesch  
des P  
Prov  
spruch  
— G

kann  
auf di  
über  
Unter  
nahm  
(Eisen  
Tag  
wird  
letzten

